



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

### **Verkaufsoffener Sonntag am 3. Juli 2022 zum 23. Regionaltag Heilbronn-Franken in Crailsheim**

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail [medien@crailsheim.de](mailto:medien@crailsheim.de)

Datum 30.06.2022

Die Stadt Crailsheim erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Ladenöffnungsgesetz) in der aktuell gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkaufsstellen im Sinne von § 2 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) dürfen in den folgenden Bereichen des Stadtgebiets anlässlich des "23. Regionaltages in Crailsheim" am Sonntag, den 03.07.2022, in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:
  - Verkaufsstellen in der Innenstadt nach Maßgabe der Anlage 1.
  - Verkaufsstellen in der Haller Straße, Hofwiesenstraße und im Rotebachring.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutter-schutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### **Begründung:**

Siehe Hinweis.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, erhoben werden.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

**Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Zimmer 0.09, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim eingesehen werden.

Crailsheim, 23.06.2022

gez.

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister